

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 8.

28. Januar

1837.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlaß der Königl. Regierung des Schwarzwaldkreises wird den Ortsvorstehern zu ihrer Kenntniß gebracht. Den 19. Januar 1837. K. Oberamt Calw. S m e l l n. K. Oberamt Neuenbürg. S c h ö p f e r.

Dem Königl. Oberamt wird in Betreff der Frage, ob die in dem Ministerial-Erlasse vom 3. November vorigen Jahrs, ausgeschrieben den 28. November, ausgesprochene Verpflichtung der Gemeindeglieder, bei Gemeindevahlen zu erscheinen, auch die Verpflichtung in sich schließe, das Wahlrecht selbst auszuüben, in Folge einer weitem Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24. v. M. zu erkennen gegeben: Das den Gemeindegliedern durch das Verwaltungsedikt zugestandene Recht, für die Stelle eines Ortsvorstehers mittelst Wahl drei Candidaten in Vorschlag zu bringen, und die Mitglieder des Gemeinderathes und Bürgerausschusses durch Stimmenmehrheit selbst zu erwählen, ist kein bloß fakultatives Recht. Es steht vielmehr dieser Befugniß die Verbindlichkeit gegenüber, von dem Wahlrecht auch wirklich Gebrauch

zu machen, und es läßt sich nur aus einer Verwechslung öffentlicher Rechte mit Privat-rechten das Vorkommen entgegen gesetzter Ansichten erklären.

So unbestritten es ist, daß man reinen Privat-rechten in der Regel entsagen könne, so hat es doch mit öffentlichen Rechten, und insbesondere solchen, die dem Einzelnen nicht für seine Individualzwecke, sondern, wie die Wahlrechte zu Gemeindestellen, für Zwecke der Gesamtheit zusehen, eine andere Verwandtschaft.

Solche Rechte oder Befugnisse begründen ihrer Natur gemäß Verpflichtungen des Berechtigten gegen die Gesamtheit, in deren Interesse sie dem Einzelnen gesetzlich verliehen sind, und es kann eine Beschränkung hierbei nur dann als gesetzlich bestehend angenommen werden, wenn das Gesetz Anordnungen getroffen hat, um die Zwecke der Gesamtheit auf andere Art zu sichern.

Wäre z. B. bei den Gemeinden bestimmt, daß die Stellen des Ortsvorstehers und der Gemeinderäthe von der Regierung zu besetzen seien, falls die Bürger zur Vornahme einer Wahl nicht vermocht werden können, oder wäre festgesetzt, daß der Gemeinderath ohne

Zustimmung eines Bügerausschusses zu handeln befugt sei, im Fall letzterer nicht gewählt werden wolle, dann ließe sich eine Verpflichtung zur Ausübung der Wahlrechte nicht behaupten. Eine Bestimmung dieser Art ist aber in der bestehenden Gesetzgebung nicht enthalten.

Die etwa einzuwendende Behauptung, daß ein Bürger seine Stimme vereiteln und damit einen Zwang zur Abstimmung unwirksam machen könne, indem er sie einem solchen Manne gebe, der nach Wahrscheinlichkeit sonst keine Stimme erhalten werde, ist ohne alles Gewicht, da keine Vorschrift besteht, daß bei Gemeindevahlen der zu Wählende eine gewisse Stimmenzahl in sich vereinigen müsse, und so bedauerlich auch das Zersplittern der Stimmen seyn mag, so entsieht doch hieraus keine Ungültigkeit der Wahlhandlung. Bestände aber eine Vorschrift dieser Art, so würde hieraus nichts weniger als die Zwecklosigkeit eines Zwangrechts, sondern im geraden Gegensatz hievon nur die Nothwendigkeit hervorgehen, die Wahlhandlung so lange fortzusetzen und zu erneuern, bis sich die erforderliche Stimmenzahl auf einen Mann vereinigt.

Das Königl. Oberamt wird angewiesen, sich hienach zu achten. Neutlingen, den 5. Januar 1837.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Johann Jakob Buchter von Urbach wandert nach Nordamerika aus und hat durch seinen Bruder Andreas Buchter, Bürger und Kübler in Urbach auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Den 21. Januar 1837.

Königl. Oberamt. Schöpfer.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Margaretha Schwarz, Tochter des weil. Georg Schwarz, gewesenen Bürgers und Zimmermanns von Schwann, wandert nach Nordamerika aus und hat durch ihren Pfleger, Gottfried Herr, Fuhrmann von Schwann auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Den 21. Januar 1837. Königl. Oberamt. Schöpfer.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In der Gantsache des Philipp Pfrommer, Webers von Oberlengenhardt wird die Schuldenliquidation mit dem Vergleichsversuche am Montag den 27. Februar 1837

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Oberlengenhardt vorgenommen werden, wobei die Gläubiger und Bürgen ihre Ansprüche, so wie ihre etwaigen Vorzugsrechte geltend zu machen, auch sich über die Wahl des Güterpflegers und den Güterverkauf, so wie über den vorzuschlagenden Vergleich zu erklären haben; widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntnis von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, beziehungsweise als der Mehrheit der Gläubiger beitretend werden angenommen werden. Den 23. Januar 1837. Königl. Oberamtsgericht.

A. B. Lindauer.

Wildbad, Oberamts-Gerichts-Bezirk Neuenbürg. (Gläubiger-Ausruf.) Die unterzeichneten Stellen sind oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des weil. Christoph Friedrich Luz, Schreiners dahier, außergerichtlich zu erledigen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an Luz zu machen haben, aufgefordert, solche am Samstag den 25. Februar, Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, oder durch Einreichung schriftlicher Reccesse zu liquidiren; widrigenfalls diejenigen, welche es unterlassen sich zu gewärtigen haben, daß sie bei Vertheilung des in 50 fl. bestehenden Aktivvermögens unberücksichtigt bleiben. Von den nichterscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie im Falle eines Vergleichs der Majorität beitreten. Den 24. Januar 1837. Königl. Amtsnotariat und Stadtrath Wildbad.

vt. Amtsnotar Eisenmann.

Dfelsheim. (Früchten-Verkauf.) Am Freitag den 3. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wird auf hiesigem Rathhause von Seiten der Gemeinde, so wie auch der Cameralamts-Unterpfege

150 Scheffel Dinkel,

89 Scheffel Haber,

8 Scheffel, 4 Simri Einforn,

2 Scheffel 5 Simri Akerbohnen,

1 Scheffel 3 Simri Wicken und

1 Scheffel 6 Simri Linsen

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß 90 Scheffel Dinkel auf dem Merklinger Kasten liegen und dort

eingesehen werden können. Pöbliche Schuld-  
beißämter werden ersucht, das ihren Amtes,  
angehörigen bekannt zu machen. Den 24.  
Januar 1837. Schuldheiß Hofmeyer.

Wildbad. Diejenigen Personen, wel-  
che an dem Jakob Rath, Bürger und Fiß-  
fer dahier, eine Forderung zu machen haben,  
werden aufgefordert, solche bei der unterzeich-  
neten Stelle binnen 15 Tagen anzugeben.  
Wer die Anzeige unterläßt, wird bei der dem-  
nächst stattfindenden Verweisung des Güter-  
Kauschillings, welcher das ganze Vermögen  
ausmacht, nicht berücksichtigt. Den 25. Ja-  
nuar 1837. Stadtschultheiß Pfeiderer.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Der Aker der Wittwe des Leine-  
weber Denle, zwischen der Hengstatter und  
Sausstaipe gelegen, zur Hälfte mit Roggen  
angeblümt, ist um 175 fl. angekauft; Lieb-  
haber, welche binnen 4 Wochen ein Nach-  
gebott zu thun gedenken, wollen sich in die-  
ser Zeit wenden an

Friedrich Aker, Leineweber.

Hirsau. Unterzeichneter ist gesonnen,  
am Lichtmessfeiertag den 2. Febr. Nachmit-  
tags 1 Uhr im Gasthof zum Lamm dahier  
den Futterertrag von 16 halben Morgen  
Wiesen auf 3 Jahre in den Pacht zu geben,  
oder solche auch, wenn der Erfolg für ihn  
genügend ausfiele, zu verkaufen, wozu er die  
Liebhaber einladet. Schwemle.

Calw. Nächsten Donnerstag den 2.  
Februar, Mittags 12 Uhr, wird bei Schnei-  
der Rank im Bischof eine Commissions-Auk-  
tion gegen baare Bezahlung abgehalten und  
sind wirklich schon vorhanden: mehrere Manns-  
kleider, wobei auch ein feiner, neuer schwar-  
zer Frack und Hosen, einige neue Ueberröcke  
und Hosen, Frauenkleider, Bettgewand und  
Leinwand, ein ganz großer Spiegel und ein  
großer neuer Küber mit eisernen Reifen, zu  
einem Zitronenstock. Wer auf diesem Wege  
noch etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebe-  
ten es in Balde einzuliefern, indem an den  
2 letzten Tagen nichts mehr angenommen wer-  
den kann. Rank.

Leinach. (Herrenloser Hund.) Es  
hat sich vor einigen Tagen ein Spierhund

von weißer Farbe, männlichen Geschlechts, bei  
dem Unterzeichneten eingestellt. Der recht-  
mäßige Eigenthümer kann solchen gegen Ein-  
rückungsgebühr und Futtergeld abholen.

Schuldheiß Rothacker.

Neuweiler, Oberamts Calw. Johann  
Georg Stoll, Schmiedmeister, ist entschlos-  
sen auszuwandern, und daher Willens, sein  
bisheriges Haus, Scheuer, Keller und Schmie-  
de, unter einem Dach, sammt den darauf haf-  
tenden bürgerlichen Berechtigkeiten an den  
vorhandenen Communalwaidungen, wie auch  
allen andern Nebengebäuden und Hofraithe,  
Gärten, Aecker, Wiesen und Waldungen, aus  
freier Hand an den Meistbietenden um baare  
Bezahlung im Ganzen zu verkaufen in seinem  
eigenen Hause und zwar am

24. Februar 1837, Mittags 12 Uhr.

Derselbe besitzt:

- 1) Ein zweistöckiges, theils neu gebautes  
Haus, in dem 2 Stuben und Stubenkam-  
mern sind, die mit den Stuben geheizt  
werden; auch befindet sich in jedem  
Stock eine eigene Küche; im untern Stock  
eine neugebaute Schmiede sammt Hand-  
werkszeug, an der Straße gelegen; hin-  
ter demselben Stallungen, Scheuer und  
Keller, alles unter einem Dach.
- 2) Oben am Haus ein neuerbauter Holz-  
Wagen- und Streueschopf, unten an dem-  
selben 2 neue Schweineställe, nach den-  
selben ein Waschhaus sammt Braunt-  
weingeschirr und Brunnen im Hof.
- 3) 1 Viertel 7 Ruthen Gras und Burg-  
garten, beim Haus.
- 4) 14 Morgen Ackerfeld und besonder wie-  
der ungefähr 2 Morgen.
- 5) Wiesen 1 Morgen  $2\frac{1}{2}$  Viertel, ferner  
ungefähr 1 Morgen und weiter 1 Mor-  
gen 9 Ruthen, die Stücke sind theils  
guter, theils mittlerer Lage.
- 6) Wald 16 Morgen  $2\frac{1}{2}$  Viertel und wie-  
der 10 Morgen aussen am Acker.

Zu diesem wird auch das vorhandene Vieh,  
Fuhr- und Bauwengerth verkauft.

Die Liebhaber können die Sache täglich  
bei dem Verkäufer einsehen, und jeder Kauf-  
lustige ist eingeladen, an oben bestimmtem Tage  
sich hier einzufinden. Den 24. Januar 1837.

Schuldheiß Günther.

## Die letztwillige Anordnung.

Ein Schwank.

(Fortsetzung.)

Endlich trat jener Augenblick ein, an welchem Niemand früher denken wollte. Die Rechnung war erstaunlich; zwanzig Flaschen von dem besten Bordeaux-Wein, zwanzig aus der Champagne, das Uebrige nach Verhältniß; und um den Bericht dieses kurzen Feldzugs würdig zu beschließen, eine Addition, deren erschreckliche Totalsumme über hundert Thaler betrug. Nun aber konnte man nach gehöriger Durchsichtung, Ausleerung und Umwendung sämmtlicher Taschen kaum das Drittel dieser Summe zusammen bringen. Was war nun zu thun? Man konnte den Wirth zur großen Ente seit lange her, und wußte, daß er in dem Punkte des Creditirens durchaus nicht zu belehren war; überdies war es nicht so leicht in der Mitternachtsstunde irgend ein Mittel ausfindig zu machen, um aus dieser Verlegenheit zu kommen. Die Munterkeit der Gesellschaft hatte bedeutend nachgelassen, und die schweren Sorgen welche mehr als einen der Unbesonnenen nun befielen, bedrohten sie mit einer Unverdaulichkeit, als Pigault plötzlich ausrief:

Wohlan Freunde, wenn es so seyn muß, so will ich mich hergeben, und euch aus der Verlegenheit helfen. — Du? fragte ihn einer aus der Gesellschaft, Du hast kaum 10 Thaler zu Deiner Verfügung, während man hier hundert bedarf. — Hier handelt es sich nicht um meine Geldmittel, erwiderte Pigault, ich will nur daß der eigensinnige Entenwirth uns die nöthige Zahlungsfrist bewillige.

Unmöglich! rief einer der Anwesenden, der alte Fuchs ließ sich ehender vervierttheilen, als uns 24 Stunden zu gewähren.

Das werden wir sehen! entgegnete Pigault, vor allem muß ich euch benachrichtigen, daß

ich mich äußerst schwach fühle, ich weiß nicht, ob meine zweite Wunde nicht schwerer ist, als sie anfänglich mir vorkam; denn ich fühle mich einer Ohnmacht nahe.

Postausend! rief ein alter Haudegen, das hättest Du gleich sagen sollen, ich will auf der Stelle alle Wundärzte der Stadt zusammenrufen —

Das wäre überflüssig, Freund! unterbrach Pigault, für den Augenblick brauche ich nur einen Notar und einen Arzt.

Ist er bei Sinnen? . . . geht ihm der Wein im Kopf herum, den wir getrunken haben? . . . fragten sich die Gäste untereinander.

Wollt ihr ohne Unannehmlichkeit von hier fortkommen, begann Pigault wieder, so forschet nicht weiter, und bringt mir noch zwei Kissen; weint wenn ihr wollt, aber schafft mir ohne Zeitverlust einen Arzt und einen Notar hieher.

Die Zuversicht und der possenhafte Ton Pigaults erfüllten selbst die Zaghaftesten mit Vertrauen, und während die Einen schrien, anordneten und baten, auf daß dem Verwundeten Hilfe geleistet werde, durchließen die Andern in der Auffuchung eines Arztes und eines Notars alle Straßen Lüneville's ohne recht begreifen zu können, wie es möglich seyn würde, mit solcher Münze den Wirth zu befriedigen.

Unterdessen war Pigault von allen Hausleuten umgeben. Das von seiner Wunde vergossene Blut, seine Blässe, die Blutspuren, welche sein Kleid bespuckten, die Verweissung seiner Freunde, alles trug zu dem Glauben bei, daß seine Wunde viel gefährlicher sei, als man es ursprünglich dachte.

(Fortsetzung folgt.)

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 48 kr. — Einrückungsgebühren die Linie 1 1/2 kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivlin in Calw.